

## Neues Ausbildungskonzept Technische Hilfeleistung

In der brandwacht 6/2016 hatten wir über die Ausbildungsoffensive der Staatlichen Feuerwehrsulen im Bereich der Technischen Hilfeleistung berichtet. Die entsprechenden Lehrgänge für das laufende Ausbildungsjahr wurden damals an jeder Schule individuell geplant. Bettenkapazitäten, Ausbildungsgeräte und Übungsmöglichkeiten der einzelnen Schulen sind der Grund, weshalb die THL-Lehrgänge 2017 zwar grundsätzlich ähnliche Inhalte vermitteln, sich aber nach Dauer und Lehrgangsschwerpunkten noch unterscheiden. Ziel war es, das Lehrgangsangebot THL 2017 sehr genau zu evaluieren, um aus den gemachten Erfahrungen ab dem Jahr 2018 bayernweit ein einheitliches Ausbildungskonzept THL präsentieren zu können.

Die Verantwortlichen der Staatlichen Feuerwehrsulen haben ihre Hausaufgaben gemacht und dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ein nunmehr vereinheitlichtes Konzept für das Jahr 2018 präsentiert, das auch den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. fachlich überzeugt hat.

### Lernfeldorientierte Aufteilung der Ausbildung

Die Lehrgänge Technische Hilfeleistung sehen 2017 auf den ersten Blick an allen drei Staatlichen Feuerwehrsulen völlig unterschiedlich aus.

Das liegt vor allem an der sehr unterschiedlichen Zahl der Lehrgangsteilnehmer und der aktuell noch sehr unterschiedlichen Übungsinfrastruktur der Schulen. Auf den zweiten Blick wird aber deutlich, dass dennoch an allen Standorten dieselben grundlegenden Kompetenzen vermittelt werden.

Aus dieser Erkenntnis wurden vier Lernfelder identifiziert, die die Grundlage für alle bisherigen Lehrgänge darstellen. Jedes dieser Lernfelder wird ab 2018 in einem Ausbildungsblock mit 8 Unterrichtseinheiten abgebildet:

- ▶ **Block 1: Grundtätigkeiten** – Bedienung der Geräte, Schneiden, Trennen, Spreizen, Sichern, Stützen, Öffnen ...
- ▶ **Block 2: Bewegen von Lasten** – Heben, Unterbauen, Ziehen, Anschlagen
- ▶ **Block 3: Bau- und Maschinenunfälle** – Tiefbau, Hochbau, Silounfälle, Auf- und Abseilgeräte
- ▶ **Block 4: Verkehrsunfälle** – Bus, Lkw, alternative Antriebe

Die Blöcke werden dann je nach den individuellen Kapazitäten an den Schulen zu Lehrgängen zusammengefasst oder als Tagesseminar angeboten, beispielsweise als Lehrgang THL Block 1-3 oder Tagesseminar THL Block 3. Durch diese

Umstellung wird die Ausbildung der Technischen Hilfeleistung sehr flexibel. Einzelne Blöcke können je nach Bedarf verstärkt angeboten werden und eventuell notwendige neue Blöcke können in den kommenden Jahren leicht integriert werden. Für die Lehrgangsteilnehmer bedeutet die neue Struktur, dass sie den für sie passendsten Lehrgang auswählen oder selber Schwerpunkte für sich festlegen und nur einzelne Blöcke absolvieren können.

Diese Lehrgänge richten sich auch weiterhin an Anwender der THL, das heißt an die Mannschaften und Gruppenführer von Feuerwehren mit mindestens einem Hilfeleistungslöschfahrzeug oder einem Rüstwagen. Für die Führungsdienstgrade dieser Feuerwehren ab der Ebene Zugführer gibt es weiterhin den Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade Technische Hilfeleistung. Dieser Lehrgang wird nun bayernweit einheitlich dreitägig angeboten.

Die an den Schulen dargestellten Übungsszenarien werden weiterhin je nach Ausstattung der Schule leicht variieren. An allen Feuerwehrsulen werden aber die gleichen Kompetenzen mit den gleichen Lerninhalten vermittelt und so bayernweit eine einheitliche und qualitativ hochwertige Ausbildung im Bereich Technische Hilfeleistung angeboten. □

## Neues Sonderförderprogramm »Jugendschutzbekleidung«

Staatsminister Joachim Herrmann hat es in seiner Rede am 16. September 2017 auf der diesjährigen Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. angekündigt, am 1. Oktober 2017 ist es in Kraft getreten: Das neue, bis 31.12.2020 befristete Sonderförderprogramm des Freistaats Bayern für die Beschaffung von Jugendschutzbekleidung für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren in Bayern.

Wichtiges Anliegen bei der Förderung des Ehrenamts ist der Bayerischen Staatsregierung schon seit langem die Gewinnung von Nachwuchs in den Organisationen. Um hier die Städte und Gemeinden in Bayern zu unterstützen, auch in Zukunft ihre gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren für qualifiziertes Nachwuchspersonal attraktiv zu machen, fördert der Freistaat Bayern jetzt auch die Ausstattung der Jugendfeuerwehreute in Bayern im Alter zwischen 12 und 18 Jahren mit Jugendschutzbekleidung.

Förderfähig sind im Rahmen dieses Förderprogramms vorrangig Blouson, Hose und Jugendfeuerwehr-Schutzhelm, wie sie z.B. nach der Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr für die Teilnahme an Landes- und Bundesleistungswettbewerben verbindlich vorgeschrieben sind.

Sind Angehörige der Jugendfeuerwehr bereits mit diesen Be-

kleidungsteilen ausgestattet, sind stattdessen auch die Übungsjacke zum Übungsanzug und Schuhwerk förderfähig.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die von den Gemeinden beschafften Bekleidungsteile die Anforderungen und Vorgaben der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr erfüllen. Das Schuhwerk muss dabei fest geschlossen sein, guten Halt gewährleisten und so den Fuß gegen äußere, schädigende Einwirkungen und gegen Ausrutschen schützen. Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 mit Zehenschutz, Durchtrittssicherheit und Profilsohle, also mindestens knöchelhohe Schuhe mit deutlich sichtbarem Absatz, entsprechen diesen Anforderungen.

Pro aktivem Feuerwehrranwärter erfolgt im Zeitraum der Laufzeit eine einmalige Förderung in Form eines Festbetrags von 50 Euro. Um diese Förderung zu erhalten, müssen Rechnungskosten je aktivem Feuerwehrranwärter, für den eine Förderung beantragt wird, in Höhe von mindestens 100 Euro nachgewiesen werden.

Beantragt werden kann die Förderung für die während der Laufzeit des Programms beschafften Bekleidungsteile bei den für die Bewilligungen und Auszahlungen zuständigen Regierungen. Antragstellung und Nachweis der Verwendung erfolgen im Sinne einer möglichst einfachen Abwicklung des Förder-

verfahrens nach Durchführung der Beschaffung durch die Kommunen.

Das Sonderförderprogramm mit den näheren Einzelheiten zum Verfahren sowie den Fördervoraussetzungen und die zu verwendenden Formulare hat das für Fragen der Feuerwehrförderung zuständige Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr den Regierungen am 18. September 2017 per E-Mail mit der Bitte übersandt, die Kreisverwaltungsbehörden und die Kommunen umgehend über das Sonderförderprogramm »Jugendschutzbekleidung« zu unterrichten. □

### SONDERFÖRDERPROGRAMM »HILFELEISTUNGSSÄTZE« WIRD VERLÄNGERT

Das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat jetzt das bereits seit rund 10 Jahren laufende Sonderförderprogramm »Hilfeleistungssätze« um ein Jahr bis zum 31.12.2018 verlängert. Nach diesem Programm können die zu Hilfeleistungseinsätzen ausrückenden Einsatzfahrzeuge mit leistungsfähigen hydraulischen Rettungssätzen ertüchtigt werden. Diese Geräte werden auch den aktuellen technischen Anforderungen gerecht, die der Automobilbau an Spreizer, Scheren, Zylinder und Pumpenaggregate stellt, um verunglückte Autofahrer aus einer deformierten Fahrgastzelle befreien zu können. Für rund 650 Einsatzfahrzeuge wurde seit Inkrafttreten des Programms der Austausch von Rettungssätzen mit rund 3,5 Millionen Euro gefördert. Förderanträge können die Gemeinden damit auch über den 31. Dezember 2017 hinaus stellen.